

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0428/2015
Amt/Aktenzeichen 61/66 1401	Datum 25.02.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.03.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	05.03.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

Betreff: Umwidmung der Verkehrsfläche vor dem Osteiner Hof/Schillerplatz zur Fußgängerzone hier: Beschlussfassung des Stadtrates zur Umwidmung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 25.02.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 03.03.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umwidmung der Verkehrsfläche am Schillerplatz zur Fußgängerzone.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Im Jahr 1981 wurde nach erfolgter Umgestaltung des Schillerplatzes ein Teil der Verkehrsflächen am nordöstlichen Rand (Geschäftszeile) und die Verbindungsstraßen zur Großen Langgasse als Fußgängerzone gewidmet.

Der Zentrale Verkehrsplatz vor dem Osteiner Hof und die Grünanlage haben noch keine formelle Widmung zur Fußgängerzone erfahren.

Eine Beschilderung als Fußgängerzone ist bereits seit langem erfolgt.

Nun soll zur klaren rechtlichen Regelung des zulässigen Individualverkehrs eine formelle Widmung der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Fläche zur Fußgängerzone (rote Umrandung) nachgeholt werden.

2. Lösung

Formelle Umwidmung der vorhandenen Flächen als Fußgängerzone mit Benutzerrecht für den ÖPNV sowie Versorgungsfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge.

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mainz.

3. Alternative

Die bezeichnete Fläche bleibt als allgemeine Verkehrsfläche erhalten und ist uneingeschränkt für den Individualverkehr nutzbar.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!

Anlage

- Lageplan